

# 25 Jahre Regionalgruppe Nordbayern – ein Tätigkeitsbericht

Prof. Dr. *Franz Streng*, Erlangen

## I. Einleitung

Sehr geehrte, liebe Gäste und Teilnehmer der heutigen Jubiläumstagung der Regionalgruppe. Nachdem Herr *Schüler-Springorum* mit „Reminiszenzen an die Geburt von Regionalgruppen“ den allgemeineren Hintergrund der Entstehung der Landes- und Regionalgruppen vorgestellt hat, will ich im folgenden an die Geburt speziell der Regionalgruppe Nordbayern erinnern und insbesondere an deren weitere Aktivitäten und Perspektiven.

Naheliegenderweise wird man mich als Vorsitzenden der Regionalgruppe als in der Sache befangen einstufen müssen. Objektivität der Berichterstattung werde ich zwar anstreben, jedoch schwerlich erreichen können. Freilich handelt es sich bei meinen Ausführungen von vornherein nicht um Begleitforschung oder wissenschaftliche Evaluation, weshalb sie mir ein Vernachlässigen forschersicher Standards verzeihen mögen.

## II. Die Gründung

Die Gründungsversammlung der Regionalgruppe fand am 24. Juli 1980 in Nürnberg im „Tucherbräustüberl“ statt. Die Gründung wurde im Rahmen der bundesweiten Gründungsinitiative des Vorstands der DVJJ vom damaligen Wissenschaftlichen Assistenten am Lehrstuhl von Professor *Schüler-Springorum* und Geschäftsführer der Bundes-DVJJ, *Christian Pfeiffer* vorangetrieben. *Zur Erinnerung*: Christian Pfeiffer wurde später Kriminologie-Professor in Hannover und ist dort Leiter des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen; er war in der Nachfolge von Herrn *Schüler-Springorum* langjährig DVJJ-Bundesvorsitzender und war zwischenzeitlich Justizminister des Landes Niedersachsen.

Wer aber hat von den Akteuren der Region die Regionalgruppe mit aus der Taufe gehoben? Darüber gibt die Liste der **Gründungsmitglieder** Auskunft:

SozArb <i>Konrad Bendiek</i>	SozArb <i>Rosmarie Langenbrunner</i>
DiplPsych <i>Christine Bickel</i>	StA <i>Reinhard Lubitz</i>
RiAG <i>Maximilian Binscheck</i>	Ri <i>Gerhard Moezer</i>
OStA <i>Bernhard Brenneis</i>	BewHelfer <i>Georg Pfaffenberger</i>
JuRi <i>Martin Burkert</i>	BewHelfer <i>Günter Pfändner</i>
StA <i>Ulrich Föllmer</i>	WissAss <i>Christian Pfeiffer</i>
SozArb <i>Gerhard Frühauf</i>	RiAG <i>Norbert Prankel</i>
StA <i>Dr. Rainer Gemählich</i>	BewHelfer <i>Helmut Reitzenstein</i>
SozArb <i>Richard Gottinger</i>	Ri <i>Gerhard Schneider</i>
SozArb <i>Gurk</i>	Pfarrer <i>Otto Schramm</i>

Polizeirat <i>Ingo Gutgesell</i>	RA <i>Norbert Schulz</i>
RegDir <i>Eberhard Helmsing</i>	Ri <i>Erika Simm</i>
JGHelfer <i>Dieter Hennig</i>	SozArb <i>Lothar Stein</i>
SozPäd <i>Luise Herbst</i>	Diakon <i>Josef Trischka</i>
SozPäd <i>Jürgen Hoffmann</i>	BewHelfer <i>Georg Weiß</i>
RA <i>Peter Hoffmann</i>	VA <i>Wilhelm Weller</i>
Ri <i>Frauke Holz</i>	

Ich freue mich, daß einige der damaligen Gründungsmitglieder heute anwesend sind. Gestatten Sie, daß ich einige Gründungsmitglieder besonders hervorhebe – und zwar alphabetisch: die Herren *Brenneis*, *Dr. Gemählich*, *Peter Hoffmann*, *Lubitz*, *Pfändner* und *Prankel*. Denn diese Herren haben ihr Engagement über längere und teils sehr lange Zeit hinweg in besonderer Weise durchgehalten, nämlich zeitweise als Vorstandsmitglieder der Vereinigung gedient.

Der **Gründungsvorstand**, der mit einer Änderung in der Kassenführung, von 1980 bis zum Frühjahr 1985 amtierte, war folgendermaßen zusammengesetzt:

	<b>Gründungsvorstand – 1980-1985</b>
Vorsitzender	OStA / VizePräsLG Bernhard Brenneis
Stellvertreter	JuRi Erika Simm JGHelfer Dieter Hennig
Schriftführer	SozPäd Jürgen Hoffmann
Kassenführer	RA Norbert Schulz (bis 29.10.1983) RA Peter Hoffmann (ab 29.10.1983)

Der Vorstand wurde damals ergänzt durch eine große Zahl von **Beisitzern**:

JuRi Martin Burkert; StA Ulrich Föllmer; RegDir Eberhard Helmsing; RA Peter Hoffmann; Polizeirat Ingo Gutgesell; SozArb Konrad Bendiek; BewHelfer Georg Pfaffenberger; Diakon Josef Trischka; SozArb Gerhard Frühauf; zusätzlich SozArb Lothar Stein; Pfarrer Otto Schramm; JuRi Gerhard Moezer.

Nachdem Herr Brenneis durch Übernahme eines neuen Amtes in den DVJJ-Bezirk Südbayern „ausgewandert“ war, wurde im **Frühjahr 1985** ein neuer Vorstand gewählt:

	<b>Vorstand 1985-1987</b>
Vorsitzender	JGHelfer Dieter Hennig
Stellvertreter	Ri Norbert Prankel OStA Dr. Rainer Gemählich
Kassenführer	RA Peter Hoffmann
Schriftführer	SozPäd Eberhard Olbricht-Sondershaus

Die Benennung von Beisitzern hatte man ab 1983 als nicht weiterführend aufgegeben und später 1989 auch in der Satzung gestrichen.

Im **November 1987** wurde wiederum ein neuer Vorstand bestimmt – zunächst als geschäftsführender – und 1989 regelrecht gewählt:

	<b>Vorstand 1987-1991</b>
Vorsitzender	Prof. Dr. Dieter Dölling (bis 20.9.1990) JGHelfer Dieter Hennig (kommissarisch ab 20.9.1990)
Stellvertreter	JGHelfer Dieter Hennig (bis 20.9.1990) OStA Werner Guerrein (ab 20.9.1990) OStA Dr. Rainer Gemählich (bis 25.10.1988) Ri Gerhard Schneider (ab 25.10.1988)
Kassenführer	RA Peter Hoffmann
Schriftführer	SozPäd Eberhard Olbricht-Sondershaus

Nachdem Professor *Dölling* im Herbst 1990 an die Universität Heidelberg gewechselt war, wurde für die Zeit ab **November 1991** ein neuer Vorsitzender gesucht; man überredete mich, eben nach Erlangen berufen, diese Aufgabe zu übernehmen:

	<b>Vorstand 1991-heute</b>
Vorsitzender	Prof. Dr. Franz Streng
Stellvertreter	JGHelfer Dieter Hennig (bis 5.11.1992) OStA Reinhard Lubitz (ab 5.11.1992) BewHelfer Günter Pfändner
Kassenführer	RA Peter Hoffmann
Schriftführer	SozPäd Eberhard Olbricht-Sondershaus

Ein Blick auf diese Vorstandsliste zeigt, daß der derzeitige Vorstand seit 13 Jahren in unveränderter Zusammensetzung amtiert. Sie dürfen daraus schließen, daß uns Vorständlern diese Tätigkeit sinnvoll erscheint und daß das Teamwork hervorragend klappt.

Getoppt werden diese 13 Jahre Vorstandstätigkeit in der DVJJ ganz eindeutig durch unseren Kassenführer, Herrn RA *Peter Hoffmann*, der seit der Gründungsversammlung im Jahre 1980 Vorstandsmitglied war, nämlich zunächst als Beisitzer und seit 1983 als Kassenführer; er hat also tatsächlich 25 Jahre als Vorstandsmitglied hinter sich. Ganz ähnlich hatte Herr OStA *Lubitz* schon seit Anbeginn immer wieder Funktionen in der Vereinigung übernommen, freilich erst ab 1992 als Mitglied des engeren Vorstandes. Auch unser Schriftführer *Eberhard Olbricht-Sondershaus* kann auf eine beeindruckend lange Tätigkeit als Vorständler zurückblicken, nämlich auf genau 20 Jahre.

Dieses Jahr wird sich der stellvertretende Vorsitzende *Günther Pfändner* nicht mehr zur Wahl stellen. Meine Vorstandskollegen und ich bedauern das sehr, doch hat Herr Pfändner für diesen Schritt ein durchschlagendes Argument auf seiner Seite: er befindet sich seit einigen Monaten im Ruhestand. Obschon die eigentliche Verabschiedung später in der Mitgliederversammlung stattfinden wird, darf ich schon an dieser Stelle Herrn Pfändner für seine langjährige höchst konstruktive und menschliche überaus angenehme Mitarbeit im Vorstand ganz herzlich danken.

Nicht vergessen werden dürfen engagierte Mitglieder der Regionalgruppe, die auch ohne Vorstandsämter sich durch die Übernahme von Referaten und durch vielfältige Hilfestellungen, etwa die Tätigkeit als Kassenprüfer, um die Vereinigung verdient gemacht haben. Stellvertretend nenne ich Frau *Gebhardt*, Herrn *Dötzer*, Herrn *Helm-sing*, Herrn Professor *Köpcke-Duttler*, Herrn *Kressmann* und Herrn *Siegel*. Besonders erwähnen möchte ich noch zwei Regionalgruppen-Mitglieder, die das Bild der Jugendstrafrechtspflege in herausgehobener Funktion mit geprägt haben, ohne freilich bei uns Vorstandsmitglieder gewesen zu sein. Von den Anwesenden sei erwähnt Frau Jugendrichterin i.R. Rosemarie Faber aus Bamberg, die Leitungsfunktionen im Verein für Jugendhilfe e.V. Bamberg ausübte und wieder ausübt. Zu erinnern bleibt an Dr. *Rudolf Brunner*, ehemaliger Leitender Oberstaatsanwalt beim LG Nürnberg-Fürth, der sich

als Kommentator des Jugendgerichtsgesetzes einen Namen gemacht hatte, und immer wieder auch Aufgaben für die DVJJ übernahm.

### **III. Aufgaben und Aktivitäten der Regionalgruppe**

#### *1. Aufgaben*

a. Wofür die DVJJ steht, ist in den Grußworten bereits angeklungen. Am besten kommt für mich unser Anliegen im Thema des 26. DJGT 2004 in Leipzig zum Ausdruck: es lautete: „Verantwortung für Jugend“.

Diese Verantwortung der Gesellschaft insgesamt für die nachwachsende Generation gerät nur zu leicht in Vergessenheit, wenn Jugendliche und Heranwachsende „nicht funktionieren“, wenn sie Straftaten begehen. All zu schnell wird dann die gesellschaftliche Aufgabe der Förderung und der Erziehung überlagert oder gar verdrängt durch Strafbedürfnisse der Allgemeinheit und durch ein Verlangen nach Sicherung vor den Übeltätern.

In diesem schwierigen Gelände bewegen sich Justiz und Jugendhilfe bei der Bewältigung von Straftaten junger Menschen. Die Kluft zwischen Hilfe und Strafe wird in unserem Jugendstrafrecht durch den strafrechtlichen Erziehungsanspruch zu überbrücken versucht. Der vom Gesetzgeber und nachdrücklich auch von der Rechtsprechung betonte Anspruch, daß Jugendstrafrecht Erziehungsstrafrecht sei, führt verschiedene Berufsgruppen mit unterschiedlicher Ausbildung und unterschiedlichem Selbstverständnis zusammen. Eben dies macht die Tätigkeit im Jugendstrafrecht besonders anspruchsvoll und zugleich besonders reizvoll.

b. Diese Ausgangssituation des Zusammenwirkens verschiedener Berufsgruppen – nämlich Juristen, Sozialpädagogen, Polizeibeamten, Vollzugsbediensteten, Therapeuten sowie forensischen Psychologen oder Psychiatern – ruft nachgerade selbstverständlich nach einem „runden Tisch“ – sei es auch nur ein virtueller – bzw. nach Veranstaltungen, die die verschiedenen Gruppen zusammenbringen. Es geht darum, unabhängig vom Alltagsstress der Fallbearbeitung Verständnis füreinander zu gewinnen durch Informationen über das jeweils andere Vorverständnis und über die jeweils anderen Aufgabenstellungen.

Ein weiteres Anliegen gerade eines Erziehungsstrafrechts als zweckorientiertem Täterstrafrecht liegt darin, die wissenschaftlichen Grundlagen von Erziehung bzw. Kriminalprävention in ihrer Weiterentwicklung zu verfolgen. Nur durch Fortbildung im Bereich der Kriminologie und Pönologie kann die jugendgerichtliche Praxis auf der Höhe der Zeit bleiben. Besonders wichtig sind Anregungen für Berufspraxis durch Erfahrungen anderer Akteure und insbesondere durch Begleitforschung zu Reformansätzen und Modellprojekten.

Schließlich hat das Jugendstrafrecht auch im Bereich der Kriminalpolitik eine spezifisch interdisziplinäre Dimension. Das kritische wie konstruktive Kommentieren von Reformvorstößen und Gesetzgebungsverfahren auf der Grundlage zusammengefaßten und konzentrierten Praxiswissens erfolgt sinnvollerweise unter betonter Einbeziehung der fachübergreifenden Perspektive. Diese herzustellen erfordert interdisziplinäre Kommissionen und fachübergreifend angelegte Arbeitstagen.

## 2. Aktivitäten

Die Arbeit der Regionalgruppe war und ist ganz wesentlich geprägt durch round-table-Gespräche, Tagungen, Vortragsveranstaltungen und Besichtigungen.

Das Verständnis für die Anforderungen des eigenen Aufgabenfelds fördernde gemeinsame Gespräch der verschiedenen Berufsgruppen, das derart zur Optimierung der Praxis beitragen sollte, war Gegenstand bereits der Veranstaltung im Herbst 1981. Das Thema „Verbesserte erzieherische Hilfen in der Untersuchungshaft und zur Vermeidung von Untersuchungshaft bei Jugendlichen“ führte den Polizeirat *Gutgesell*, den Staatsanwalt *Lubitz*, die Richterin *Simm* und den Sozialpädagogen *Possinger* zusammen. Zwei Jahre später trug eine runde-Tisch-Veranstaltung den aussagestarken Titel „wo drückt der Schuh“, wobei die Akteure hier nicht überliefert sind.

Große Ganztagesveranstaltungen und Veranstaltungen mit Einzelvorträgen fanden in den ersten Jahren im Programm der Regionalgruppe nebeneinander Platz, etwa zu den Themen „Das Spannungsverhältnis zwischen stationären und ambulanten Maßnahmen nach dem JGG“ (Schüler-Springorum, 1980), „Das jugendgerichtliche Verfahren nach Abschluß der Hauptverhandlung“ (RiAG Simm), „Soziale Trainingskurse“, „Illegale Betäubungsmittel“, „Täter-Opfer-Ausgleich“, „Sozialtherapeutische Wohngemeinschaften“ oder „Reform des JGG“. – Hinzu traten Besichtigungen von Justizvollzugsanstalten (Aichach; Hof; Laufen-Lebenau; Lichtenau; Niederschönenfeld), von Jugendhilfeeinrichtungen (Aiglsdorf; Piusheim Glonn; Naila) und den Abteilungen für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Nürnberg und Würzburg.

Seit 1992 wurden Rhythmus und Struktur der Veranstaltungen gestrafft. Es werden von der Regionalgruppe regelmäßig im November ganztägige Fachtagungen in Nürnberg durchgeführt. Hinzu treten in unregelmäßigen Abständen als Frühjahrsveranstaltungen Besichtigungen (JVA Neuburg/D.; JVA Ebrach; Piusheim Glonn; Drogenklinik Parsberg). Weitere Frühjahrsveranstaltungen waren zwei ganztägige Fachtagungen in Würzburg und eine weitere derartige Tagung in Coburg. Diese „dezentralen“ Tagungen wurden durch das besondere Engagement von Prof. *Klaus Laubenthal* in Würzburg und Prof. *Werner Reiners-Kröncke* in Coburg möglich. – Beide Kollegen bedauern sehr, bei der heutigen Tagung infolge beruflicher Verpflichtungen verhindert zu sein und lassen grüßen.

Die Durchführung von Veranstaltungen außerhalb des Nürnberger Großraums hat dabei durchaus Tradition. Bereits die Jahrestagung 1982 war in Regensburg abgehalten worden und 1983 in Weiden, wo der damalige Vorsitzende *Brenneis* als Vizepräsident des Landgerichts amtierte. 1984 fand die MV in Lichtenau bei Ansbach statt, wo auch die JVA besichtigt wurde.

Gerade angesichts dessen, daß man nicht überall mit Tagungen präsent sein kann und daher nicht alle Interessenten so gut angesprochen werden können wie diejenigen aus der Nürnberger Region, ist das Anliegen bedeutsam, die in den Tagungen gehaltenen Vorträge allen Mitgliedern der Regionalgruppe und auch den mit Jugendstrafrecht befaßten Institutionen in Nordbayern (Gerichten und Ämtern) zugänglich zu machen. Dies führte zur Publikation von Tagungsbeiträgen; zunächst geschah dies in einem Mitteilungsblatt gemeinsam mit der DVJJ-Landesgruppe Hessen; später gingen wir

dazu über, in eigener Regie zu publizieren. Seit 1993 hat das zur Herausgabe von insgesamt sechs Broschüren geführt, die man seit dem Jahr 2000 getrost als vollwertige **Tagungsbände** bezeichnen darf:

- „Ausländer im Jugendstrafrecht – neue Dimensionen“ (1993)
- „Einrichtungen der Jugendhilfe im Spannungsfeld zwischen KJHG und JGG“ (1995)
- „Gefährdete Jugend zwischen Konflikt und Integration“ (2000)
- „Kriminalprävention: Situative Prävention, Jugendhilfe, stationäre Unterbringung“ (2002)
- „Praxis und Reform des Jugendstrafrechts“ (2004)
- „Entwicklungen im Jugendstrafrecht: Polizei – Strafvollzug“ (2005)

Mit welchen **Themen** im einzelnen sich die bei **Veranstaltungen** der Regionalgruppe gehaltenen Vorträge befaßten, läßt sich im Überblick aus der folgenden Tabelle entnehmen.

	Tätergruppen	Diversion	U-Haft (Vermeidung)	Sanktionen	Erziehung/Prävention	JGG (Reform)	Verteidigung	Polizei	Strafvollzug
1980				stationär und ambulant					
1981			Verm. durch erzieher. Hilfen		in der U-Haft			X	Besichtigung
1982						Verfahren § 17 § 105 § 20 StGB			zwei Besichtigungen
1983		Funktion der JGH	Diskussion			§ 45			Besichtigung Arrestanstalt
1984		soziales Training		soziales Training					Besichtigung
1985									zwei Besichtigungen
1986	Drogen			soziales Training					Besichtigung
1987	Ausländer	T-O-A	Besichtigung Pius-Heim	T-O-A	Besichtigung heilpäd. Heim				
1988			Vermeid. durch Pius-Heim Glonn	soziales Training	sozialtherap. Wohngem.	Reform			
1989		soziales Training	Vermeidung durch Jugendhilfe	Sozialtherap. Wohngem.					
1990	Jugend-Cliquen		U-Haft bei Heranwachs.						
1991						Reform			

1992	Ausländer								Besichtigung
1993		T-O-A		T-O-A					
1994				Jugendhilfe	Jugendhilfe				
1995					Evaluations- ergebnisse				
1996					Strafvollzug				Besichtigung
1997	Gruppen- und Gewalt- delinquenz				Anti- Aggressiv.- Training			X	
1998					umfassend				
1999	Aussiedler						Tagung Würzburg	X	X
2000			Vermeidung durch Heime Besichtigung Pius-Heim		Stationäre Unterbrin- gung				X
2001		teen- courts			Präv.- Ansätze				
2002	Drogen psychisch Gestörte				Drogenhilfe Besichtigung Parsberg				
2003				ambulante Maßnahmen		Reform			
2004		Polizei- Diversion					X	Tagung	
2005		T-O-A		T-O-A	Strafvollzug	Reform	X		Tagung Würzburg

Interessant ist auch ein Blick auf die insgesamt 66 **Referenten**. Wobei nicht wenige der Referenten mehrfach oder gar vielfach mit Vorträgen vertreten waren. In einer für das Anliegen und die Arbeit der DVJJ typischen Weise kam eine Vielzahl von Professionen zu Wort: Sozialarbeiter, Polizeibeamte, Lehrer, Psychologen, Psychiater, Strafvollzugsbeamte, Staatsanwälte, Richter, Kriminologen und Jugendstrafrechtler aus dem akademischen Bereich. Die Zusammenführung von Wissenschaft und Praxis in den Veranstaltungen wurde durch gezielte Auswahl der Referenten gefördert.



DiplPäd DiplPsych Gunter Adams	Prof. Dr. Klaus Laubenthal
Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht	1.KHK Bruno Liebermann
Matthias Apitz	RegDir Gerhard Lindinger
OSTA Erhard Becker	Prof. Dr. Friedrich Lösel
DiplPsych Dr. Andreas Beelmann	OSTA Reinhard Lubitz
Polizeioberrat Kurt Benisch	SozPäd Uli Meyrl
PD Dr. Mechthild Bereswill	SozPäd Eberhard Olbricht-Sondershaus
Dr. Hermann Bietz	Prof. Dr. Heribert Ostendorf
DiplPsych Dr. Thomas Bliesener	SozPäd Kai Osterloh
Prof. Dr. Reinhard Böttcher	BewHelfer Günter Pfändner
SozPäd G. Delattre	RA Lukas Pieplow
Polizeidirektor Wilfried Dietsch	DiplPsych Oliver Pomplun
Prof. Dr. Dieter Dölling	SozPäd Werner Possinger
RiAG Franz Dötzer	RiAG Norbert Prankel
POK Reinhold Falk	Prof. Dr. Klaus Rolinski
Dr. Hartmut Frommer	Schulleiterin Doris Rühl-Götzing
KHK Harald Fritz	Prof. Dr. Horst Schüler-Springorum
SozPäd Irma Gebhardt	RiLG Volkmar Seipel
Polizeioberrat Karl Geyer	SozPäd Steffen Siegel
DiplPäd Rudolf Giest-Warsewa	RiAG Erika Simm
PHK Werner Gloss	Prof. Dr. Franz Streng
Polizeirat Ingo Gutgesell	Prof. Dr. Thomas Trenzcek
SozPäd Gerhard Hack	SozPäd Dieter Verrant
Prof. Dr. Rudolf Hauber	Prof. Horst Viehmann
RA Peter Hoffmann	LtRegDir Dr. Joachim Walter
Prof. Gabriele Kawamura-Reindl	DiplPsych R. Walter
Prof. Dr. Joachim Kersten	SozPäd Bertram Wehner
Prof. Dr. Arnold Köpcke-Duttler	Prof. Dr. Jens Weidner
Prof. Dr. Arthur Kreuzer	Dr. Peter Wetzels
PD Dr. Helmut Kury	LtdKrimDir Hans-Jürgen Wieben
Hauptlehrer Hans Lang	SozPäd Anita Wojciechowski
Prof. Dr. Heike Ludwig	LtRegDir Bernhard Wydra
Dr.med. M. Martin	Dr.med. Hanna Ziegert

Die hier vorgestellte Dokumentation über Veranstaltungen und Referenten ist für den Zeitraum vor 1991 möglicherweise etwas unvollständig, da ich für diese Phase nicht auf eigenen Unterlagen zurückgreifen konnte.

Auch wenn die Fortbildungsveranstaltungen im weitesten Sinne das zentrale Aufgabenfeld der Regionalgruppe darstellen, ist es damit nicht getan. Der jeweilige Vorsitzende der Regionalgruppe ist auch Mitglied des „Geschäftsführenden Ausschusses“ der Bundes-DVJJ. In diesem zentralen Leitungsgremium werden Grundsatzentscheidungen getroffen – etwa über die bundesweit anzubietenden Fortbildungsveranstaltungen und die Planung des Deutschen Jugendgerichtstages – und der Haushalt der Bundes-DVJJ verabschiedet.

Als Teil der Bundes-DVJJ nimmt der Regionalgruppen-Vorstand an der kriminalpolitischen Diskussion im Geschäftsführenden Ausschuß der Bundesvereinigung teil und kann hier durchaus Einfluß auf kriminalpolitische Initiativen nehmen.

Nicht nur über die Bundes-DVJJ mischt die Regionalgruppe Nordbayern sich in die Politik ein. Etwa hat sich der Vorstand der Regionalgruppe in einer im Januar 1998 vorgestellten Erklärung gegen Bestrebungen gewandt, die Heranwachsenden aus dem Jugendstrafrecht herauszunehmen. Diese Stellungnahme wurde in der Zeitschrift der DVJJ (damals „DVJJ-Journal“, jetzt „Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe“) veröffentlicht und dem Bundesjustizministerium sowie – was uns besonders am Herzen lag – dem damaligen bayerischen Staatsminister der Justiz zur Kenntnis gebracht. – Daß man in der derzeitigen wissenschafts- und erfahrungsresistenten Kriminalgesetzgebung mit solchen Stellungnahmen möglicherweise auf wenig Beachtung stößt, war uns dabei durchaus klar.

### **III. Ausblick**

Mit dieser kriminalpolitischen Frage sind wir beim Schlußpunkt, dem Ausblick, angelangt.

Was die Wirkung der damals von vielen Gliederungen der DVJJ vorgetragenen Sachargumente gegen eine Herausnahme der Heranwachsenden aus der DVJJ angeht, so entnimmt man zunächst durchaus erfreut aus dem Koalitionsvertrag, daß dort keine Festlegung in Richtung auf eine Herausnahme der Heranwachsenden aus dem Jugendstrafrecht zu finden ist. Dies Schweigen macht Mut.

Aber es finden sich auch Rückschläge: Wenn – laut Koalitionsvertrag – etwa künftig die nachträgliche Sicherungsverwahrung im Jugendstrafrecht Einzug halten soll, dann wird damit ein wesentliches Element des jugendstrafrechtlichen Selbstverständnisses als Erziehungsstrafrecht in Frage gestellt. Zudem hat sich sogar im Erwachsenenstrafrecht gezeigt, wie problematisch diese Sanktion ist, die ja auf etwas aufbauen soll, was es schlicht nicht gibt: Nämlich die sichere Prognose über menschliches Verhalten!

Das Faszinosum Sicherungsverwahrung stellt freilich nur die Spitze des Eisberges dar, was die derzeit außerordentlich hohen Sicherheitswünsche der Bevölkerung angeht. Man erwartet von Strafrecht und auch Jugendstrafrecht inzwischen weniger Gerechtigkeit oder Resozialisierung als vielmehr Sicherheit vor dem Täter. Angesichts derartiger Entwicklungen kann man nur zu dem Schluß gelangen: Die Arbeit der DVJJ als möglichst kraftvoller Gegenpol zu fortschreitendem Populismus und verabsolutiertem Sicherungsdenken in der Kriminalpolitik wird immer wichtiger!

Angesichts dieser Aufgaben stellt sich die Ressourcenfrage. Insoweit ist kritisch anzumerken, daß die DVJJ in Nordbayern nicht eben mitgliederstark ist. Bei der Gründungsversammlung im Jahre 1980 taten sich 33 Mitglieder der Bundes-DVJJ zu diesem Zweck zusammen. Im Jahre 1987 konnten 87 DVJJ-Mitglieder in Nordbayern gezählt werden. Im Jahre 2005 waren es nur noch 65! Die Ursachen dieser unbefriedigenden Situation sind nicht leicht auszumachen. Ich behaupte einmal ganz mutig, am Programm und an den Veranstaltungen der Regionalgruppe liegt es nicht. Zu den Fachtagungen in Nürnberg kommen regelmäßig deutlich über 100 Zuhörer – die heutige, atypische zugeschnittene Jubiläumsveranstaltung stellt hinsichtlich der Teilnehmerzahl eine Ausnahme dar.

Für die in letzter Zeit sinkende Mitgliederzahl erscheinen folgende Erklärungsansätze plausibler: In manchen Regionen mag ein Spezialisierungsabbau im Bereich der Jugendhilfe, der immer weniger Vollblut-Jugendgerichtshelfer übrigläßt, einem Engagement in der DVJJ entgegenwirken; in der Nürnberger Region gilt das freilich kaum. Die allgemein – etwa auch im Bereich der Parteien deutlich werdende – abnehmende Bereitschaft zu Engagement in Institutionen mag sich auch zu Lasten der DVJJ auswirken. Und möglicherweise ist auch die Kostenfrage ein zunehmend wichtiger Faktor; da mit der Mitgliedschaft der Bezug der „Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe“ (ehemals DVJJ-Journal) verbunden ist, liegt der Mitgliedsbeitrag leider nicht im Bagatellbereich.

Angesichts dieser Situation und angesichts der weiterhin und zunehmend wichtigen Aufgabe, das Anliegen einer „Verantwortung für Jugend“ im Jugendkriminalrecht zum Tragen zu bringen, bleibt der Appell an alle in der Jugendstrafrechtspflege Tätigen zu richten, die DVJJ zu stärken, um damit nicht nur das Fortbildungsangebot der Vereinigung sondern auch eine verantwortlichen Jugendkriminalpolitik zu unterstützen.